

Das Förderprogramm im Überblick

gültig ab August 2021



RECHERCHFÖRDERUNG

WAS WIRD GEFÖRDERT?

ergebnisoffene Recherchen und konzeptionelle Entwicklungen künstlerischer Vorhaben, sowie Vorhaben, die der künstlerischen Qualifizierung dienen

WER WIRD GEFÖRDERT?

professionell arbeitende Künstler*innen und Kurator*innen der Freien Darstellenden Künste, die seit mindestens drei Jahren nachweislich professionell tätig sind

HÖHE ANTRAGSSUMME

7.500 € (Einzelpersonen)

VORAUSSETZUNGEN

- Antragsteller*innen müssen seit mindestens drei Jahren professionell künstlerisch oder kuratorisch in den Freien Darstellenden Künsten tätig gewesen sein
- Antragsteller*innen erhalten keine Residenzförderung im Rahmen von #TakeHeart
- Antragsteller*innen müssen nachweislich in mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten oder in bundesländerübergreifenden bzw. internationalen Gastspielen mitgewirkt haben

PROJEKTZEITRAUM

je drei aufeinanderfolgende Monate im Zeitraum bis zum 31.05.2022 (mit Antragsfrist zum 01.10.2021)
30.09.2022 (mit Antragsfrist zum 01.02.2022)
31.12.2022 (mit Antragsfrist zum 01.06.2022)

ANTRAGSFRISTEN

01.10.2021
01.02.2022
01.06.2022

RESIDENZFÖRDERUNG

WAS WIRD GEFÖRDERT?

ergebnisoffene Vorhaben wie Recherchen, Labore und Konzeptionen in Verbindung mit einer Spielstätte des Bündnisses internationaler Produktionshäuser, des flausen+ bundesnetzwerkes oder dem Netzwerk Freier Theater

WER WIRD GEFÖRDERT?

Künstler*innen /-gruppen und Kurator*innen Freien Darstellenden, sowie Absolvent*innen einschlägiger künstlerischer und kunstnaher Studiengänge der Darstellenden Künste, die in Verbindung mit einer der Spielstätten des Bündnis internationaler Produktionshäuser, des flausen+bundesnetzwerkes oder des Netzwerks Freier Theater stehen.

HÖHE ANTRAGSSUMME

5.000 € (Einzelpersonen)
5 x 5.000 € (Kollektive und Gruppen) in gebündelten Einzelanträgen

VORAUSSETZUNGEN

- Residenzbescheinigung eines der am Programm beteiligten Produktionshäuser
- Antragsteller*innen sind nicht überwiegend kontinuierlich grundgefördert (institutionell)
- Antragsteller*innen müssen in den vergangenen drei Jahren professionell künstlerisch tätig gewesen sein
- Antragsstellende Absolvent*innen der Kunsthochschulen müssen ihr Studienzeugnis nach dem 01.01.2019 erhalten haben
- Antragsteller*innen erhalten keine Rechercheförderung im Rahmen von #TakeHeart

PROJEKTZEITRAUM

je zwei aufeinanderfolgende Monate im Zeitraum bis zum 31.10.2022 (BiP)
31.08.2022 (flausen+ und NFT)

ANTRAGSFRISTEN

01.10.2021 • 01.12.2021 • 01.02.2022 • 01.06.2022 (nur BiP)

PROZESSFÖRDERUNG

WAS WIRD GEFÖRDERT?

format- und ergebnisoffene künstlerische (auch digitale) Arbeitsprozesse in den Freien Darstellenden Künsten, die der Erarbeitung und ggf. Präsentation von Produktionen dienen

WER WIRD GEFÖRDERT?

professionelle Künstler*innen /-gruppen, Ensembles, Kollektive und Projekte aller Sparten und Genres der Freien Darstellenden Künste mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland

HÖHE ANTRAGSSUMME

10.000 € – 50.000 €, bzw. in ausführlich begründeten Ausnahmefällen bis 80.000 €

VORAUSSETZUNGEN

- Antragsteller*innen sind nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert
- Eigenleistungen in Höhe von mind. 10 % der Antragssumme

PROJEKTZEITRAUM

bis 31.12.2022

ANTRAGSFRISTEN

01.11.2021
15.03.2022

WIEDERAUFNAHMEFÖRDERUNG

WAS WIRD GEFÖRDERT?

pandemiemaßnahmengerechte Wiederaufnahmen bzw. künstlerische oder formale Umarbeitungen von Produktionen der Freien Darstellenden Künste

WER WIRD GEFÖRDERT?

professionelle Künstler*innen /-gruppen, Ensembles, Kollektive und Projekte aller Sparten und Genres der Freien Darstellenden Künste mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland

HÖHE ANTRAGSSUMME

10.000 € – 25.000 €

VORAUSSETZUNGEN

- Antragsteller*innen sind nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert
- Eigenleistungen in Höhe von mind. 10 % der Antragssumme
- mindestens zwei (auch digitale) Spiel-, Aufführungs- oder Präsentationstermine innerhalb des Projektzeitraums

PROJEKTZEITRAUM

bis 31.12.2022

ANTRAGSFRISTEN

15.10.2021
01.03.2022

NETZWERK- UND STRUKTURFÖRDERUNG

WAS WIRD GEFÖRDERT?

(digitale) Kooperationsvorhaben, die überregional realisiert werden und mindestens eine größere Diskussions- oder Informationsveranstaltung, einen Kongress, Weiterbildung oder fachspezifischen Austausch von bundesweiter Relevanz beinhaltet

WER WIRD GEFÖRDERT?

Vereine, Verbände, Netzwerke, Tanz- und Theaterhäuser sowie überregional strahlende Festivals der Freien Darstellenden Künste, die als juristische Person organisiert sind

HÖHE ANTRAGSSUMME

25.000 € – 50.000 €

VORAUSSETZUNGEN

- Antragsteller*innen sind nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert
- Eigenleistungen in Höhe von mind. 10 % der Antragssumme

PROJEKTZEITRAUM

bis 31.12.2022

ANTRAGSFRISTEN

01.10.2021
15.02.2022

KONZEPTIONSFÖRDERUNG

WAS WIRD GEFÖRDERT?

dreijährige Konzeptionen – mit entweder drei Neuproduktionen oder zwei Neuproduktionen und einem strategisch-organisatorischen Vorhaben

WER WIRD GEFÖRDERT?

langjährig erfolgreich professionelle Künstler*innen/-gruppen der Freien Darstellenden Künste mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland

HÖHE ANTRAGSSUMME

75.000 € – 200.000 €

VORAUSSETZUNGEN

- bewilligte Kofinanzierung von 50% der Antragssumme durch eine einzelne, andere öffentliche Förderung
- mind. 80% der Finanzierung des dreijährigen Konzeptionsvorhabens (inkl. der Antragssumme beim Fonds) muss bis 01.02.2022 gesichert sein

PROJEKTZEITRAUM

bis 31.12.2024

ANTRAGSFRIST

01.12.2021
(offizielle Antragsfrist, nur vorläufige Konzeptionsskizze einzureichen)
01.02.2022
(Nachbearbeitungsfrist zur Vervollständigung des Antrags)

Bitte beachten Sie unbedingt die ausführlichen Regularien der jeweiligen Förderprogramme sowie die Fördergrundsätze der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM). Diese finden Sie unter www.fonds-daku.de.

Weitere Infos www.fonds-daku.de • info@fonds-daku.de • Tel. 030 26392950-00
Beratungszeiten Montag-Freitag 10.00 Uhr – 11.00 Uhr • 15.00 Uhr – 17.00 Uhr